

§ 12 Abs. 3 S. 3 StromNZV

Differenzbilanzierung

Stromnetz Hamburg GmbH
Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

info@stromnetz-hamburg.de
www.stromnetz-hamburg.de

§ 12 Abs. 3 S. 3 StromNZV Differenzbilanzierung

Nach § 12 Absatz 3 der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) sind Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen verpflichtet, einen Differenzbilanzkreis für das Niederspannungsnetz zu führen, der ausschließlich die Abweichungen der Gesamtheit der Letztverbraucher mit einer jährlichen Entnahme von bis zu 100.000 Kilowattstunden (oder einer individuell festgelegten anderen Grenze) vom prognostizierten Verbrauch dieser Letztverbraucher erfasst.

Die tatsächlichen Entnahmen der Letztverbraucher, die nach dem vereinfachten Verfahren (Standardlastprofil) beliefert werden, weichen von der Prognose der Menge, wieviel entnommen wurde, und der Zeit, wann entnommen wurde, ab.

Das Ergebnis der Differenzbilanzierung des Jahres 2018 nach § 12 Abs. 3 S. 3 StromNZV für das Verteilungsnetz der Stromnetz Hamburg GmbH wird mittels einer csv-Datei in der Anlage bereitgestellt.

Haftungsausschluss

Die hier veröffentlichten Daten wurden mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und zur Darstellung aufbereitet. Dennoch können insbesondere Erfassungs- und Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Die Stromnetz Hamburg GmbH behält sich daher eine jederzeitige Änderung der veröffentlichten Daten ausdrücklich vor und übernimmt für deren Richtigkeit keine Gewähr. Werden auf der Grundlage der veröffentlichten Daten Dispositionen getroffen, die beim Verwender oder bei Dritten zu Schäden führen, scheidet eine entsprechende Haftung der Stromnetz Hamburg GmbH aus, es sei denn, die Veröffentlichung der Daten erfolgte in Kenntnis ihrer Fehlerhaftigkeit und mit der Absicht, den Verwender oder Dritte zu schädigen.